Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Straßen- und Verkehrsrecht
Sondernutzungen
Sulzbacher Straße 2-6
90489 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Servicebetrieb Öffentlicher Raum

Sie erreichen uns
Mo - Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-45 14, -10873
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-44 36

soer.nuernberg.de

Antrag auf Teilnahme an der webbasierten Abgabe von Anträgen auf verkehrsrechtlichen Anordnungen bzw. von Sondernutzungsanträgen

Für eine leichtere Antragstellung bietet die Stadt Nürnberg (Verkehrsbehörde im SÖR) die Abgabe der Anträge auf verkehrsrechtliche Anordnung (§ 45 StVO) bzw. auf Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen (Art. 18 bzw. Art. 22 BayStrWG bzw. § 8 FStrG) in webbasierter Form an.

Hierzu können Sie sich für Ihre Firma bei unserem Online-Assistenten anmelden. Sie erhalten nach interner Prüfung einen Link sowie eine B-Nummer über die eine Anmeldung im Online-Assistenten Sondernutzung möglich ist. Die Stadt Nürnberg kann den Antrag ablehnen oder bei Zuwiderhandlung wieder entziehen.

In der Praxis kann der Antragsteller mit dem Online-Assistenten bequem den Antrag erstellen, zwischenspeichern, fortführen, um Dokumente ergänzen und elektronisch versenden. Nach dem elektronischen Versand an die Stadt Nürnberg erhält der Antragsteller sofort eine PDF-Datei per E-Mail mit seinen Angaben.

Die ausführende Firma beantragt hiermit die Teilnahme an der elektronischen Abgabe von verkehrsrechtlichen Anordnungen (§ 45 StVO) bzw. von Anträgen auf Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen (Art. 18 bzw. Art. 22 BayStrWG bzw. § 8 FStrG) an die Stadt Nürnberg. Hiermit bestätigt die ausführende Firma, dass der Link sowie die B-Nummer, welche noch übermittelt werden, nur von berechtigten Personen verwendet werden.

Angaben zur Firma

Firma				
Name		Vorname		Anrede ☐ Frau ☐ Herr
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon		E-Mail		

Ort, Datum, Stempel, Unterschrift Geschäftsführer oder Vertretungsberechtigter

Die Antragsbearbeitung erfordert folgende Unterlagen
- Nachweis der Vertretungsberechtigung (z.B. Handelsregisterauszug, Gesellschaftsvertrag, Gewerbenachweis)
- Kopie des Personalausweises

Die ausführende Firma erklärt für sich das Einverständnis, dass die Antragsdaten von der Stadt Nürnberg gespeichert werden und zum Zwecke der öffentlichen Sicherheit und Ordnung an Spartenträger, betroffene Privatpersonen, Polizei und Verkehrsbetriebe übermittelt werden können.

Datenschutzhinweis Antrag auf Teilnahme an der webbasierten Abgabe von Anträgen auf verkehrsrechtlichen Anordnungen bzw. von Sondernutzungsanträgen

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Servicebetrieb öffentlicher Raum Nürnberg
Sulzbacher Str. 2-6
90489 Nürnberg
Telefon: 231 - 76 37
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Verlängerung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und der Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen
§45 StVO und Art. 18 bzw. 22 BayStrWG

Weitergabe von Daten
Zum Zweck der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erfolgt ggf. eine Weitergabe der Daten an Ordnungsbehörden, Rettungsdienste, städtische und staatliche Behörden, Spartenträger, VAG Nürnberg, DB AG und weitere Einrichtungen der Daseinsversorgung.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
fünf Jahre für die Verlängerung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und der Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach § 45 StVO und Art. 18 bzw. 22 BayStrWG sind die Daten für die Verlängerung einer Verkehrsrechtlichen Anordnung und der Erlaubnis einer Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen erforderlich.
Die Daten werden für die Antragsbearbeitung und den Verwaltungsakt benötigt.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.